



1



An Herrn
Gerhard Hadinger
Kreitnergasse 22/7
1160 Wien

- **RSb** -

PGL - 1.161-2014/0001-GIF;
MA 26 - 109301/2014

Petition „Rettung des Steinhofensembles, keine Wohnbauten“;
Beantwortung nach der Behandlung im Petitionsausschuss

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 26
Datenschutz und E-Government
Neutorgasse 15, 3. Stock
A-1010 Wien
Tel.: (+43 1) 40 00-26111
Fax: (+43 1) 40 00-99-26112
e-mail: post@ma26.wien.gv.at
www.wien.gv.at/verwaltung/datenschutz/
DVR:0000191

Wien, 07. Juli 2014

Sehr geehrter Herr Hadinger!

Sie haben am 10. Februar 2014 die oben angeführte Petition eingebracht. Nach Erreichen der erforderlichen 500 Unterstützungen wurde Ihre Petition am 25. April 2014 im Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) in Behandlung genommen und die Einholung von Stellungnahmen der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou beschlossen.

Auf Grund der eingelangten Stellungnahme wurde im Petitionsausschuss in der Sitzung am 03. Juli 2014 gemäß § 2 Abs. 3 Z 1 Gesetz über Petitionen in Wien, LGBl. Nr. 2/2013 von einer weiteren Verhandlung Abstand genommen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Gesetz über Petitionen in Wien ist die Petition nach Behandlung im Petitionsausschuss durch die für Petitionen zuständige amtsführende Stadträtin bzw. den für Petitionen zuständigen amtsführenden Stadtrat schriftlich gegenüber

der Einbringerin bzw. dem Einbringer zu beantworten und der Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis zu setzen.

Es darf die Petition daher im Auftrag der für Petitionen zuständigen amtsführenden Stadträtin im Sinn der eingelangten Stellungnahme wie folgt beantwortet werden:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou führte in ihrer Stellungnahme zum Petitionsanliegen Folgendes aus:

„2012 wurde ein Mediationsverfahren eingeleitet, um unter Einbeziehung der BürgerInnenplattform Steinhof und der BürgerInneninitiative Flötzersteig die Vorgangsweise für die weitere Entwicklung insbesondere des Ostteils des Otto-Wagner-Spitals (OWS) zu überlegen.

Als Ergebnis wurden sowohl allgemeine Prinzipien für die weitere Entwicklung des Gesamtareals als auch konkrete Nutzungsvorschläge weitest gehend im Konsens erarbeitet. Diese beziehen sich unter anderem auf soziale und medizinnahe Einrichtungen, Bildung und Ausbildung sowie Kunst und Kultur.

Das Ziel einer konkreten Lösung für die Bebaubarkeit des Ostareals konnte mit der Zeitperspektive August 2012 nicht erreicht werden. Es wurde jedoch Konsens erreicht, dass ein ExpertInnen-gremium Gebäude und Flächen aller Bauplätze im Ostteil unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ sowie unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen soll.

Das Gremium unter Vorsitz von Prof. Architekt DI Adolf Krischanitz hat seine Arbeit im März 2013 abgeschlossen. Das Ergebnis in Form von Empfehlungen an die Stadtpolitik soll gewährleisten, dass nach Absiedlung der bestehenden Krankenhausfunktionen ein Nutzungsszenario entstehen kann, das dem architektonisch-städtebaulichen, landschaftlichen, kulturhistorischen und sozialpolitischen Wert der Anlage auch in Zukunft gerecht wird.

Die neun Empfehlungen des ExpertInnenremiums lauten im Einzelnen:

1. Der Ostteil muss im funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem Gesamtareal betrachtet werden.
2. Das Gesamtareal des OWS soll im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben und kann mit zeitlich begrenzten Nutzungsrechten (z.B. im Baurecht) auf Basis genauer Gestaltungsrichtlinien vergeben werden.
3. Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
4. Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.
5. Im Hauptteil und im westlichen Sanatoriumsbereich dürfen in den Freiflächen und zwischen den Pavillons keine Neubauten errichtet werden.
6. Für das gesamte Areal ist ein Parkpfliegewerk auszuarbeiten.
7. Die Grünstreifen zwischen Hauptareal und Sanatoriumsbereich bzw. Ostareal sind wesentliche räumliche Ordnungselemente der Gesamtanlage und dürfen daher nicht oberirdisch verbaut werden. Die Achse Pathologie – Kirche muss frei bleiben.
8. Die Umnutzung aller Bestandsgebäude ist nur unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten möglich.
9. Es soll ein Testplanungsverfahren unter Teilnahme von ausgewählten, qualifizierten ArchitektInnen im diskursiven Verfahren mit dem ExpertInnenremium OWS stattfinden, um potentielle Baufelder und deren Gestaltung im Ostteil auszuloten. ArchitektInnen aus dem ExpertInnenremium können nicht TeilnehmerInnen am Testplanungsverfahren sein, sie werden beratend eingebunden.

Entsprechend dem Punkt 9. der ExpertInnenempfehlung wurde 2013 ein Testplanungsverfahren („Entwicklungsplanungsverfahren“) durchgeführt. Das Ziel dieses Verfahrens war, eine städtebaulich-architektonisch verträgliche, den aktuellen Erfordernissen entsprechende, aber auch für die nähere und fernere Zukunft des Gesamtareals des Otto-Wagner-Spitals dienliche Perspektive aufzuzeigen.

Das ExpertInnenremium kam zum Ergebnis, dass mit der vorgeschlagenen baulichen und gestalterischen Arrondierung des Ost-Areals eine genügend große Flexibilität für die langfristige Bespielung des Gesamtareals geschaffen wird.

Ein konkretes Nachnutzungskonzept für das Spitalsareal wurde seitens des grundverwaltenden Krankenanstaltenverbundes bisher nicht vorgelegt.

Im Zuge der oben dargestellten Entwicklungsplanung wurden daher Gebäudestrukturen mit Hauptaugenmerk auf Sonderwohnformen wie betreubares Wohnen oder Wohngruppen entworfen, die für unterschiedliche Nutzungsoptionen offen – also nutzbar – sind. Wenn die komplexen Anforderungen bei den erwähnten Wohnnutzungen erfüllbar sind, ist davon auszugehen, dass innerhalb der vorgeschlagenen Strukturen auch andere Nutzungen im Sinne möglicher Nachnutzungsszenarien implementiert werden können.

Derzeit erfolgt die Rückabwicklung des Kaufvertrages für Teile des Spitalsareals und Umwandlung in einen Baurechtsvertrag. Somit verbleiben die Grundstücke im öffentlichen Eigentum.

Im Zusammenhang mit Überlegungen für die künftige Nutzung des Areals des Otto-Wagner-Spitals wird auf die bereits erwähnten Ergebnisse aus dem Mediationsverfahren verwiesen, die Nutzungen für soziale und medizinnaher Einrichtungen, Bildung und Ausbildung sowie Kunst und Kultur vorschlagen. Eine ausschließliche Nutzung für soziale Zwecke ist nicht im Sinne des Mediationsergebnisses, aber auch nicht zielführend in Hinblick auf eine sinnvolle Gesamtnutzung mit dem Ziel das Areal durchgängig zu beleben.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass das Spitalsareal derzeit und teilweise auch noch auf viele Jahre hin der medizinischen Versorgung dient und im Gegensatz zu den angrenzenden, 2006 ausgeweiteten Steinhofgründen nicht als Erholungsgebiet konzipiert und gewidmet ist. Gleichzeitig wird die Begehbarkeit der Wege im Spitalsareal auf derzeitigem Stand erhalten.

Die Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Flächen kann im Rahmen der Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nur bedingt getroffen werden. Die konkrete Entscheidung obliegt dem Grundstückseigentümer.

Dem Schutz der historischen Anlage wird einerseits durch bundesrechtliche Festlegungen (Denkmalschutz), durch die 2006 im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verordnete Schutzzone (Ensembleschutz) und zudem durch die Sanierungs- und Renovierungstätigkeit des Krankenanstaltenverbundes entsprochen. So wurden allein für die Renovierung der Otto-Wagner-Kirche von 2000

bis 2006 für die vom Bundesdenkmalamt begleiteten Arbeiten 11,6 Millionen Euro überwiegend aus Mitteln der Stadt Wien aufgewendet.“

Der Petitionsausschuss folgte im Ergebnis der oben wiedergegebenen Stellungnahme und kam zu dem Ergebnis, dass die gestellten Forderungen, insbesondere hinsichtlich des Grundstücksverkaufes, teilweise bereits umgesetzt werden und andere Kritikpunkte bereits auf Grund des erwähnten Mediationsergebnisses nicht weiter verfolgt werden.

Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung eine Empfehlung beschlossen, nämlich, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Maria Vassilakou die Umsetzung der Ergebnisse der Mediation und der darauf basierenden weiteren Verfahren fortsetzen möge. So sollen jene Empfehlungen der ExpertInnengruppe, die für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan relevant sind, in einer neuerlichen Überarbeitung des entsprechenden Plandokumentes festgehalten werden. Mit dieser Empfehlung fasste der Petitionsausschuss daher - wie oben erwähnt - den Beschluss, von einer weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen.

Abschließend darf ich Ihnen mitteilen, dass der Status Ihrer Petition auf der Online-Plattform nunmehr auf „Beendet“ gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen!
Im Auftrag der Stadträtin
Die Abteilungsleiterin:

Mag^a Alena Sirka-Bred

elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>